



Klimapaket: Wir machen Deutschland fit für die Zukunft

Der zweite warme Winter in Folge hat es gezeigt: Der Klimawandel hat bereits begonnen. Die Wissenschaft rät zu schnellem Handeln, um diesen Wandel wenigstens zu begrenzen. Umso wichtiger ist es, konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Jetzt geht es los: Dem Deutschen Bundestag liegen fünf Gesetzentwürfe vor, mit denen wir Klimaschutz effektiv umsetzen wollen. Das sind die ersten zentralen Bausteine für das Ziel, unseren nationalen Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Damit sind wir Vorreiter in Europa und unter den Industriestaaten. Es gibt sonst kein vergleichbares Klimaschutzprogramm auf der Welt.

Wir wollen unsere Energieversorgung auf eine weniger CO₂-intensive Grundlage umstellen. CO₂-Emissionen entstehen bei der Verbrennung von fossiler Energie wie Kohle, Mineralöl und Erdgas. Im Kern geht es also um die effiziente und umweltfreundliche Produktion von Strom, von Wärme und von Kraftstoffen. Klimafreundlich ist die Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien. Noch „besser“ ist der Energieverbrauch, der gar nicht erst entsteht. Je effizienter wir Energie bereitstellen, desto weniger CO₂ entsteht. Auf die Umsetzung dieser zwei Aspekte zielt das Gesetzespaket.

Klimaschutz schafft Beschäftigung und macht unabhängig

Wir erreichen aber noch mehr: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz bedeuten zusätzliche Beschäftigung in der Bauwirtschaft, dem Ausbaugewerbe, dem Handwerk und vor allem im Anlagenbau. Die Windkraftbranche exportiert schon heute rund 70 Prozent ihrer Produktion ins Ausland. Die Förderung der erneuerbaren Energien ist also auch ein Programm für die Erschließung neuer Exportmärkte und vor allem für zusätzliche Wertschöpfung im Inland. Schon heute arbeiten deutlich mehr als 230.000 Menschen in Deutschland im Bereich der erneuerbaren Energien. Klimaschutz ist auch ein Beitrag zur Industriepolitik.

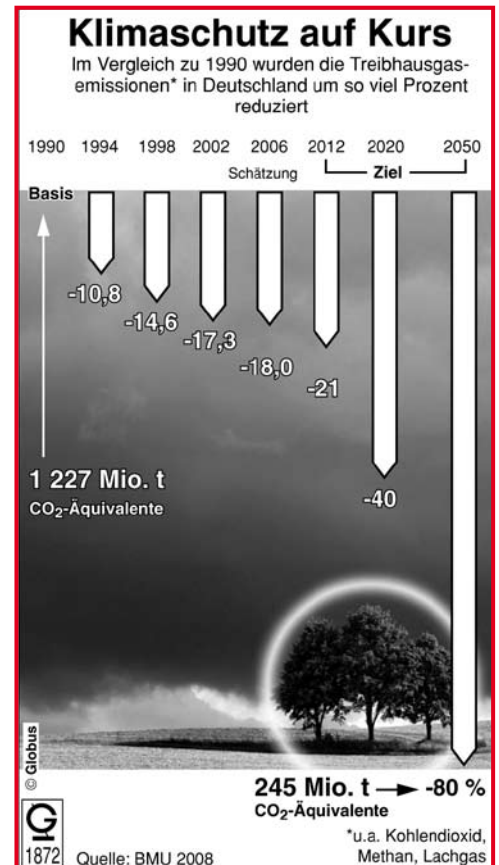
Das ist noch nicht alles: Erneuerbare Energien werden in der Regel „heimisch“ erzeugt. Zusammen mit einer höheren

Energieeffizienz verringern wir damit im Verkehr, bei Heizung und Warmwasser sowie beim Strom Deutschlands Abhängigkeit von Energieimporten. Man kann all das auch anders herum darstellen: Ein Teil der Summe, den wir bisher an die Ölstaaten überwiesen haben, lenken wir ins eigene Land um.

Dieser doppelte Nutzen aus Klimaschutz und Beschäftigung ist in den nächsten Jahren noch kein Selbstläufer. Fossile Energie ist zwar teuer, aber die realen Kosten der CO₂-Emissionen sind darin noch immer nicht enthalten. Im Ölpreis spiegelt sich auch nicht wider, dass Verfügbarkeit von Mineralöl begrenzt ist. Daher brauchen wir gesetzliche Regelungen und höhere Vergütungssätze für umweltfreundliche Energie.

Vier Ziele erreichen

Dabei behalten wir neben dem Umweltschutz das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Auge. Die Kapriolen beim Ölpreis haben uns gelehrt, dass man bei Energie besser nicht auf kurzfristige Preisgünstigkeit setzt. Fossile Energie wird tendenziell noch teurer und real auch knapper werden. Klug beraten ist daher, wer sich bereits heute um den notwendigen Ersatz kümmert. Nur so wird unsere Volkswirtschaft auf Dauer wettbewerbsfähig bleiben. Zudem hat der Vorteile auf neuen Märkten, der sich frühzeitig vorbereitet. Die schon erwähnten Gesetzentwürfe sind auf diese Ziele ausgerichtet:



Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

Mit der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) wollen wir den Anteil von Stromerzeugung bei gleichzeitiger Nutzung der verbleibenden Abwärme verdoppeln. Ziel ist ein Anteil von 25 Prozent an der Stromerzeugung im Jahr 2020. Die Abwärme aus der Stromproduktion lässt sich als Prozessdampf in der Industrie ebenso nutzen wie für den Bedarf an warmen Wasser in privaten Haushalten. Anders formuliert: Die „gekoppelte“ Erzeugung von Strom und Wärme nutzt den eingesetzten Brennstoff besser aus. Im Ergebnis haben wir für einen gleich hohen Energieertrag weniger Energie eingesetzt als bei der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme.



photothek.net

Dazu fördern wir den Bau neuer und die Modernisierung bestehender KWK-Anlagen. Künftig wird auch KWK-Strom für den industriellen Eigenbedarf begünstigt. Hinzu kommt eine Förderung bei Neu- und Ausbau von Wärmenetzen, soweit solche Netze mit Wärme aus KWK-Anlagen bespeist werden. Davon versprechen wir uns die Erschließung neuer Potenziale beim Wärmeabsatz und schaffen damit die Grundlage für die angestrebte Ausweitung der KWK.

Erneuerbare Energien bei Strom und Wärme

Die erneuerbaren Energien im Bereich Stromerzeugung fördern wir bereits seit 1999. Unser Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist international ein Vorbild für eine kosteneffiziente Förderung umweltfreundlicher Stromerzeugung. Und es ist ein wirksames Instrument: Inzwischen stammen rund 14 Prozent unseres Strombedarfs aus diesem Segment. Zusammen mit den erneuerbaren Energien bei Wärme und Kraftstoffen sind im letzten Jahr dadurch rund 110 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden worden. Für die Ziele im Klimaschutz wollen wir den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich auf 30 Prozent im Jahre 2020 erhöhen. Nahezu jede dritte Kilowattstunde soll künftig also CO₂-neutral erzeugt werden. Dazu regeln wir im EEG die Vergütungen für Strom aus Windenergie an Land und auf See („off shore“) ebenso neu wie die für Biomasse oder Geothermie.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) betreten wir dagegen Neuland: Es gibt ein großes Potenzial für erneuerbare Energien im Wärmebereich. Bisher haben wir diesen Bereich durch Investitionszuschüsse gefördert. Das reicht jedoch nicht aus, um den Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung bis zum Jahr 2020 auf rund 14 Prozent deutlich zu steigern. Derzeit sind es rund sechs Prozent. Daher führt das Wärme-gesetz Pflichten für die Nutzung erneuerbarer Energien im Neubau ein. Hinzu kommt ein Förderprogramm mit rund 350 Millionen Euro in 2008 und bis zu 500 Millionen im Jahr 2012. Damit wird die Umstellung auf erneuerbare Energien im Gebäudebestand unterstützt.

Biokraftstoffe

Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich Biokraftstoffe. Durch den Gesetzentwurf soll der Anteil der Biokraftstoffe ausgebaut und ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Das werden wir genau prüfen. Dabei gilt unser Augenmerk in den Beratungen auch dem kurzfristigen Anpassungsbedarf.

Messwesen

Schließlich wollen wir das Messwesen liberalisieren: Vor allem im Bereich der Strommessung soll der vielen bekannte schwarze Messkasten durch innovative Produkte wie etwa dem „intelligenten Zähler“ ersetzt werden. Mit solchen verbraucherfreundlichen Zählern lassen sich besser als bisher lastabhängige, zeitvariable Strompreise einführen. Damit können Lastspitzen beim Verbrauch vermieden, die Stromnetze und der Kraftwerkspark entlastet und nicht zuletzt Energie eingespart werden.

Wir haben uns mit alledem ein ambitioniertes Programm gesetzt. Die beste Zusammenfassung dazu stammt von Sigmar Gabriel: „Wir machen mit dem Paket Deutschland fit für die Zukunft. Wir setzen auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Das sind Exporttechnologien, damit schaffen wir Jobs in Deutschland. Außerdem sichern wir uns für die Zukunft vor: Eine Wirtschaft, die auf Effizienz und Erneuerbare Energien setzt, ist nicht so verwundbar, wenn der Ölpreis auf über 100 Dollar pro Barrel steigt.“